

# RS Vwgh 1998/5/11 96/10/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.05.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §34 Abs3;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):97/10/0089 98/10/0152 97/10/0107

## Rechtssatz

Ausdrücke, wie "flaschengrüne psychopathische Marodeure" und "...an wahnhafter (paranoider) Störung erkrankt...", sind als beleidigende Schreibweise anzusehen; es handelt sich nicht um eine auf die Sache beschränkte, den Mindestanforderungen des Anstandes entsprechende Kritik.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996100033.X01

## Im RIS seit

03.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

01.12.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)